

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **11. Jan. 1994**Nr. **44****Änderung Baullnlenplan 1988 / EG Salenstein / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 27. Dezember 1993 ersucht der Gemeinderat Salenstein um Genehmigung der im Titel erwähnten Änderung. Die neue Sonderbaulinie ordnet den für unterirdische Parkgaragen und darüberliegende, ebenerdige Parkplatzanlagen massgebenden Abstand gegenüber der Arenenbergstrasse im Bereiche der Parzelle Nr. 265. Die Änderung erscheint zweckmässig. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Genehmigung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Reglerungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Salenstein am 29. Oktober 1993 betr. die Parzelle Nr. 265 beschlossene Änderung des "Baulinienplanes 1988" (RRB Nr. 998 vom 15. Aug.1989) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Salenstein, 8268 Salenstein, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

